

#### **Vorbemerkungen:**

Sofern jemand vorzeitig aus einem Ausschuss ausscheidet, wählen die Kreistagsmitglieder nach § 35 Abs. 3 KrO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Der Kreisausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen, falls eine Einberufung des Kreistages nicht rechtzeitig möglich ist (§ 50 Abs. 3 KrO NRW).

#### **Erläuterungen:**

Sachkundiger Bürger Hendrik Tenorth hat zum 01.07.2007 sein Mandat als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nieder gelegt.

Da die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses bereits am 16.08.2007 statt findet, die nächste Sitzung des Kreistages jedoch erst für den 14.09.2007 terminiert ist und die ordnungsgemäße Besetzung der Ausschüsse zu gewährleisten ist, wird die Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses in Form eines Eilbeschlusses notwendig.